

Turnverein Küssnacht

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Oktober 2020

Version: **25. Oktober 2020**
Ersteller: Fabian Zimmermann, Oberturner & Corona-Beauftragter TVK



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste stattfinden. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 19. Oktober 2020, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbands. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

1. Grundsätze

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1.1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Leitung ist umgehen über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu Risikogruppen gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung, welche Sportanlagen sie benutzen.

1.2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Die Turnhalle Seematt verfügt über zwei Hallen und die Turnhalle Ebnet über drei Hallen mit je einer Fläche von ca. 400 m². Somit haben beide Turnhallenanlagen genügend Platz, dass bei Trainings des TV Küssnacht maximal 35 Personen pro Einfachturnhalle teilnehmen dürfen. Auf dem Sportplatz Luterbach hat es genügend Platz, dass die Vorgaben von mindestens 10 m² Trainingsfläche pro Person eingehalten werden können.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen beständig, das heisst in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leiter/innen vorzunehmen und umzusetzen.

1.3. Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Um die Hygienemassnahmen zu gewährleisten, erfolgt die Reinigung der Sportanlagen vor 17 Uhr und am Morgen danach. Für die Reinigung bei allfällig aufeinanderfolgenden Vereinen, sind diese selber dafür verantwortlich. Die Riegen reinigen und desinfizieren das gebrauchte Material in Eigenregie. Es stehen diesbezüglich Desinfektionsmittel und Reinigungsmaterial zur Verfügung.

1.4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form (Name, Vorname, Telefonnummer in einem Dokument) zur Verfügung steht (vgl. Kapitel 1.5).

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben **nur sofern nötig** Zutritt, **und falls ja, nur mit Schutzmaske.**
- Die Eltern geben ihre Kinder vor der Turnhalle ab und holen sie auch dort wieder ab.

1.5. Schutzmaskenpflicht

In den Turnhallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen), wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt werden, eine Schutzmaske getragen werden.

Alle tragen ab dem Betreten der Turnhalle, bis die Turnstunde beginnt, die Schutzmaske. Am Ende der Lektion gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat. Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ab 12 Jahren.

Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren (z. B. aufgrund der körperlichen Anstrengung), deshalb kann die Maske während des Sports abgezogen werden. Bei ruhigeren Sporttätigkeiten soll eine Maske getragen werden.

Leiter/-innen:

Wenn Leiter/-innen in Innenräumen nicht selbst sportlich aktiv am Training teilnehmen, gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

1.6. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Fabian Zimmermann. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 737 17 92 oder oberturner@tv-kuessnacht.ch).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter, Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.
- Anmeldung der Trainings beim Bezirk Küssnacht, Ressort Infrastruktur.

Leiter/innen:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Grundsätze
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.
- Reinigen und desinfizieren das gebrauchte Material in Eigenregie.

2. Besondere Bestimmungen

2.1. An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad,...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 1,5m einhalten zu können ist, wenn

möglich, auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

Organisation:

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 1,5m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Bei den Turnhallen Seematt (Eingang Seite See) und Ebnet warten die Trainingsteilnehmer jeweils vor dem Eingang. Auf der Sportanlage Luterbach ist der Wartebereich auf der Tribüne, jeweils auf derjenigen Seite, welche nicht durch die vorhergehende Gruppe bereits besetzt ist.

Nach Abschluss der Trainingseinheit oder nach allfälligem Duschen müssen die Turner/innen und Leiter/innen die Turnhalle oder die Sportanlage sofort verlassen.

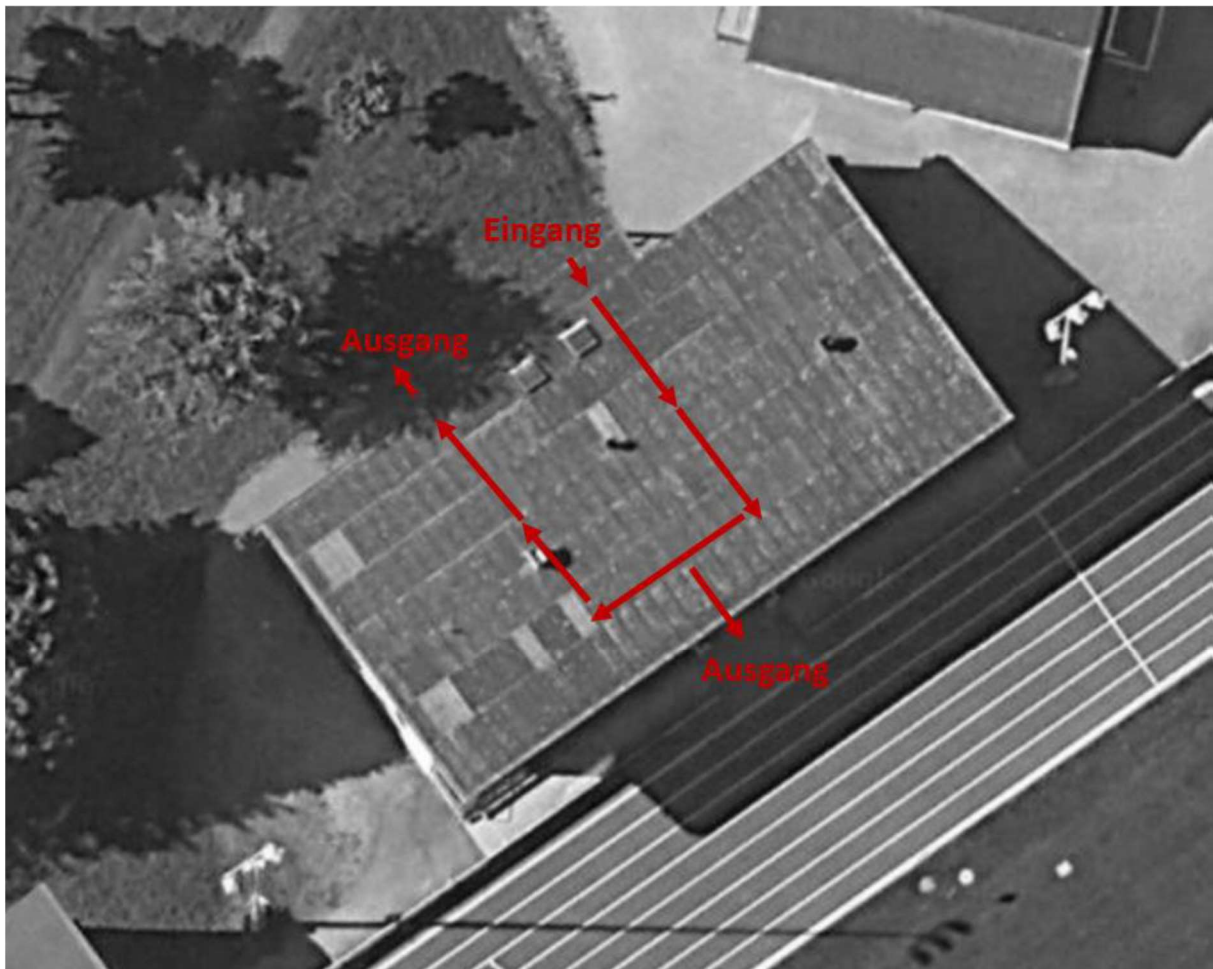
2.2. Infrastruktur

Die Turnhallenanlagen der Bezirksschulen Küssnacht stehen den Vereinen ab 17:00 Uhr zur Verfügung. Die Trainings müssen beim Bezirk durch den Corona-Verantwortlichen angemeldet werden. Die Toiletten, Garderoben und Duschen in den Hallen der Bezirksschulen Küssnacht sind geöffnet und können auf eigenes Risiko benutzt werden. Für die Pause bringen die Turner/innen ihre eigene Trinkflasche mit und es darf kein Austausch stattfinden.

Nutzung der Kabinen und Duschen im Luterbach

Die Nutzung der Kabinen und Duschen ist im Garderobengebäude Luterbach unter Einhaltung der folgenden Vorgaben erlaubt:

- Als maximale Anzahl an Personen je Kabine gilt folgendes: maximal 10 Personen gleichzeitig pro Kabine.
- Besprechungen sollen wenn möglich nicht in der Kabine gemacht werden (ausweichen auf Tribüne oder Unterstand Clubrestaurant).
- Nach dem Benützen der Kabine hat eine Reinigung (Besenrein) durch die Riege zu erfolgen. Die Reinigung ist in eine Liste, welche vor Ort aufliegt, mit einem Visum/ einer Unterschrift durch den entsprechende/n Leiter/in zu dokumentieren.
- Die Duschen sind gleichzeitig mit max. 5 Personen pro Duschaum zu betreten.
- Das Garderobengebäude ist in einem Einbahnsystem zu betreten und wieder zu verlassen (siehe Abbildung unten):



3. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Wer in Quarantäne muss, wird von der infizierten Person oder der zuständigen kantonalen Behörde über das weitere Vorgehen informiert.

Enger Kontakt heisst, sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten zu haben.

4. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird den Eltern, Leiter/innen, Turner/innen, dem Vorstand des Turnvereins Küssnacht und dem Bezirk Küssnacht per E-Mail zugestellt. Die Eltern besprechen die wichtigsten Punkte mit ihren Kindern. Zudem wird es auf der Website publiziert.

5. Bestimmungen Clubhaus FC

Bei einem Anlass des TV Küssnacht im Clubhaus des FC Küssnacht gilt das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe.

Sig.

Urs Wipfli
Präsident TVK

Sig.

Fabian Zimmermann
Oberturner TVK